GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

187. Meinecke, Gustav. 1902. *"Deutscher Kolonialkalender und Statistisches Handbuch für das Jahr 1903."* [German colonial calendar and statistical handbook for the year 1904]. Fünfzehnter Jahrgang. Berlin: Deutscher Kolonial-Verlag (G Meinecke).

Handbook of the German colonies with entries on annual holidays, personnel in the colonial administration both in Berlin and in the colonies as well as associated agencies; and staff of the department of oriental languages (Berlin). The handbook also contains a list of lectures and educational units offered by that institute with an aim of preparing future colonial officers for their duties. A list of post offices in the colonies as well as a section on applicable postal rates is included. A section deals with a summary account of the German and other trading companies operating in the islands. Also provides a list of missions and the size of the congregations. A section on the regulations for admission to the German colonial service.

Source of Annotated Bibliography Entry:
Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

The Johnstone Centre, Charles Sturt University, Albury, Australia

Northern Mariana Islands Council for the Humanities, Saipan, CNMI

Historic Preservation Office, Saipan, CNMI

Deutscher

Kolonial-Kalender

und

statistisches Handbuch

für das Jahr 1903.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet und herausgegeben

von

Gustav Meinecke.

Fünfzehnter Jahrgang.

Mit zwei Porträts und einer K[illegible]

Berlin W. 62.
Deutscher Kolonial-Verlag (G. Meine[illegible]
1902.

Bibl
Bundes de
B. E.

Andres, Kalkulaturvorstand. Schmidt, Zollvorstand, Zolldirektor. Junker, Kassenvorstand (Landrentmeister), Lauterbach (Büreauvorstand), Görgens, Vorstand des Vermessungswesens. Köhler, Zollamts-Vorsteher in Swakopmund. Schleifer, desgl. in Lüderitz-Bucht. Zollassistent I. Klasse Wolff. Stellbrink, Zolleinnehmer in Windhoek. Paetzold, desgl. in Swakopmund. von Goldammer, Sekretär, Proviantmeister. Thomas, Katastersekretär, Gilsoul, Gerichtssekretär. Gruschka, Sekretär, Nürnberger, desgl., Uhlemann, desgl., von Clavé, Vorsteher des Pferdedepots. Gaertner, Vermessungsbeamter. Gülland, Landmesser, Mauve, desgl., Loewenich, desgl., von Frankenberg, desgl. Guder, Bezirksamtssekretär, Wiedorn, desgl., Seitz, desgl., Seydel, desgl., Bauer, desgl., Bohr, Obergärtner. Popbal, Major, komm. zum Eisenbahnbau. Kecker, Oberleutnant, komm. zum Eisenbahnbau, Kell, Leutnant, komm. zum Eisenbahnbau, Ritter, desgl. Salomon, Kassenverwalter, zugeteilt dem Eisenbahnkommando. Kleinschmidt, Eisenbahnsekretär, Eisenberger, Verwaltungsbeamter, Gollhofer, Magazinverwalter. Ortloff, Kgl. Wasserbauinspektor, Leiter des Molenbaues. Dr. Richter, Stabsarzt d. L., Regierungsarzt in Swakopmund. Hänsgen, Thierarzt, Skerlo, desgl., Kämpny, desgl., Sepp, desgl.

Schutzgebiete in der Südsee.

Deutsch-Neu-Guinea. Kaiserl. Gouvernement mit dem Amtssitze in Herbertshöhe auf der Gazelle-Halbinsel (Neu Pommern). Dr. Hahl, Vertreter des Gouverneurs, Warnecke, kommiss. Sekretär, Schütz, desgl., Worbs, desgl. Zwei Bezirksamtmänner zugleich Bezirksrichter für 1. den Bismarckarchipel mit dem Amtssitze in Herbertshöhe: Assessor Stuckhardt, 2. Kaiser Wilhelmsland mit dem Amtssitze in Friedrich-Wilhelmshafen: Assessor Knake, Assessor Wolff, Dr. Wendland, Reg.-Arzt.

Stationschef für Neu-Mecklenburg: Boluminski, Kapitän Knuth, Führer des Gouvernementsdampfers Stephan.

Karolinen, Palauinseln und Marianen. Drei Verwaltungsbezirke für: 1. Die Ostkarolinen mit dem Amtssitze in Ponape: Berg, kommiss. Bezirksamtmann, Vizegouverneur; Bahlkampf, kommiss. Sekretär; Girschner, Arzt. 2. Die Westkarolinen und Palauinseln mit dem Amtssitze in Yap: Senfft, komiss. Bezirksamtmann; Dr. Born, Reg.-Arzt. Die Marianen mit dem Amtssitze in Saipan: Fritz, Assessor, kommiss. Bezirksamtmann.

Samoa. Kaiserl. Gouvernement mit dem Amtssitze in Apia. Dr. Solf, Kaiserl. Gouverneur, beurlaubt; Dr. Schnee, stellv. Gouverneur, Dr. Schultz, Assessor, Referent und Richter; Peters, Gerichtsschreiber; Schmolck, Zollbeamter; Wilmanus, Gouvernementssekretär; Lammert, Landmesser.

Marschall-, Brown- und Providence-Inseln. Kaiserl. Landeshauptmannschaft mit dem Amtssitze in Jaluit. Brandeis, Kaiserl. Landeshauptmann; Bunsen, stellv. Landeshauptmann; Dr. Schwabe, Arzt.

Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Major Graf v. Götzen, Kommandeur und Kaiserl. Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Hauptm. Frhr. v. Schleinitz, beauftr. m. Wahrn. d. Gesch. als Stabsoffizier. Hauptmann Johannes, komm. beim Stabe, Hauptleute: Komp.-Chefs: v. Prittwitz u. Gaffron, Frhr. v. Wangenheim, Bethe, kommandirt zur Dienstleistung beim Oberkommando der Schutztruppen, Schlobach, Seyfried, Richter, v. Beringe, Charisius. Krag, Nigmann, Fonck (Aug.), v. Fiedler, Oberleutnants: Merker, Fonck (Heinrich), v. Grawert (Werner), v. Müller,

der Teilnehmer an einem Kursus darf in der Regel nicht mehr als 12 betragen") aufgenommen.

C) Bedingungen für Nicht-Studirende. Dieselben haben eine schriftliche Eingabe an den Direktor zu richten unter Angabe der Sprache, welche sie zu studiren gedenken, und Beifügung eines Lebenslaufes, sowie solcher Zeugnisse, welche geeignet sind, darzuthun, daß sie „den erforderlichen Grad geistiger und sittlicher Reife besitzen" (s. Ministerialverfügung vom 5. August 1887, § II). Wer sich in amtlicher Stellung befindet, hat dies durch amtliche Schriftstücke zu beurkunden; wer dem Privatleben angehört, hat ein polizeiliches Sittenzeugnis oder eine andere Urkunde, die ein solches ersetzen kann, beizufügen.

Allgemeine Bemerkungen. 1. Im Allgemeinen kann die Aufnahme in die Sprachklassen des Seminars nur im Herbst, nicht zu Ostern, stattfinden, da regelmäßig nur zu Anfang des Winter-Semesters, d. i. am 15. Oktober, neue Kurse eröffnet werden. Dagegen kann der Eintritt von Kolonialdienst-Aspiranten in die Suaheli- und in die Haussa-Klasse sowohl am 15. Oktober zu Anfang des Winter-Semesters, wie um den 15. April zu Anfang des Sommer-Semesters stattfinden, da in diesen Klassen zu jedem der genannten Termine neue Kurse eröffnet werden. 2. Es empfiehlt sich für Aspiranten des Dolmetscher- und Kolonial-Dienstes, Gesuche um Aufnahme zum 15. Oktober nicht später als im Laufe des Mai oder Juni an den Direktor gelangen zu lassen. 3. Die sämmtlichen Kosten des Seminar-Besuches betragen für das halbe Jahr 20, resp. 10 Mk., welche bei der Inskription als Beitrag zu den Kosten der Seminar-Bibliothek zu entrichten sind, nämlich a) 20 Mk. für diejenigen Herren, welche die sub I und II verzeichneten asiatischen oder afrikanischen Sprachen und die damit verbundenen Realien zu studiren beabsichtigen, b) 10 Mk. für diejenigen Herren, welche die sub III verzeichneten europäischen Sprachen zu studiren oder die sub II verzeichneten besonderen Realien-Vorlesungen zu besuchen gedenken.

X. Postanstalten in den Kolonien.

Deutsch-Neu-Guinea.

Name der Postanstalt.	Name und Stand des Postvorstehers und der übrigen Postbeamten.
Berlinhafen	Lörks, Missionar.
Friedrich-Wilhelmshafen.	
Herbertshöhe	Voigt, Postassistent.
Matupi	Thiel, Kaufmann.
Stephansort	Leidecker, Beamter d. Neu-Guinea-Komp.

Deutsch-Ostafrika.

Dar-es-Salaam*)	Haseloff, Postdirektor.
	Kiehlmann, Postinspektor.
	Grundmann, Postpraktik.
	Schlepps, Postpraktikant.
	Zißwiller, Postassistent.
	Krüger, Telegraphenassistent.
	Probst, Postassistent.
	Jürgens, Telegraphen-Leitungsaufseher.
	Rober, "
	Sturm, "
Bagamoyo*)	Becker, Postasistent.
Kilwa*)	J. Schmidt, Postpraktikant.
Lindi*)	Klein, Bezirksamtsschreiber.
Mikindani*)	Schnell, Zollassistent.
Mohorro*)	Knispel, Sanitätsunteroffiz.
Pangani*)	O. Schmidt, Postpraktikant.
Saadani*)	Wendt, Zollassistent.
Tanga*)	Hunke, Postpraktikant.
	Abermeth, Postassistent.
Ujiji*)	Weyland, Oberpostassistent.
Muhesa	Zschaetsch, Spediteur.
Korogwe	Zschaetsch, Spediteur.

*) Mit Telegraphenbetrieb.

Name der Postanstalt.	Name und Stand des Postvorstehers und der übrigen Postbeamten.
Bismarckburg	Unteroffiziere der Schutztruppe
Bukoba	
Iringa	
Kilimatinde	
Kilossa	
Langenburg	
Mahenge	
Moschi	
Mpapua	
Muanza	
Songea	
Tabora	
Ujiji	
Usumbura	
Wiedhafen	
Wilhelmsthal	

Ferner in Mafiifähre und Mrogoro Reichstelegraphenanstalten.

Deutsch-Südwestafrika.

Windhoek*)	Bischoff, Postdirektor.
	Bartoschat, Oberpostpraktik.
	Deiß, Postassistent.
	Neuweger, Postassistent.
	Mießner, Postassistent.
	Wolter, Leitungsaufseher.
Cap Croß	Blysza, Postagent.
Gibeon	Röder, Postagent.
Gobabis	Feldwebel.
Grootfontein (Damaraland)	Unteroffizier.
Karibib*)	Jfigkeit, Postassistent.
Keetmanshoop	Hesse, Postassistent.
Lüderitzbucht	Müller, Postagent.
Okahandja*)	Flügge, Postassistent.
Omaruru	Schmidt, Postagent.
Otavi	Goldbach, Postagent.

*) Mit Telegraphenbetrieb.

Name der Postanstalt.	Name und Stand des Postvorstehers und der übrigen Postbeamten.
Otjimbingue	Polizeisergeant.
Outjo	Wesche, Postagent.
Ramansdrift	Sperlich, Stationsältester.
Rehoboth	Gefreiter.
Skwakomund*)	Thomas, Postpraktikant.
	Birnbaum, Postassistent.
	Feige, Postassistent.
	Hißlinger, Leitungsaufseher.
Warmbad	Oertendahl, Kaufmann.
Bethanien	Posthülfstellen.
Haris	
Hatzamas	
Hohewarte	
Jakalswater	
Kapenoussëu	
Kubas	
Kubub	
Kuis	
Maltahöhe	
Marienthal	
Okombahe	
Seeis	
Ukamas	
Waterberg	

Kamerun.

Duala*)	Peglow, Postmeister.
	Specht, Postassistent.
	Tholen, Telegraphenleitungsaufseher.
Buea	Brückner, Hufschmied.
Kribi	Haarpaintner, Missionar.
Rio del Rey	von Kotze, Stationsleiter.
Viktoria	Schulz, Postassistent.

Karolinen.

Ponape	Polizeimeister.
Yap	Winkler, Postagent.

*) Mit Telegraphenbetrieb.

Name der Postanstalt.	Name und Stand des Postvorstehers und der übrigen Postbeamten:
Kiautschou.	
Tsingtau*)	Henniger, Postdirektor.
	Finger, Postassistent.
	Karge, Postassistent.
	Treiber, Postassistent.
	Schulte, Postassistent.
	Walz, Postassistent.
	Siemensen, Telegraphenleitungsaufseher.
	Seim, "
Taputou	Chinesischer Kaufmann.
Tsangkou	Wolff, Gastwirt.
Marianen.	
Saipan	Lazaretgehülfe.
Marshall-Inseln	
Jaluit	Domnick, Hafenmeister.
Samoa	
Apia	Traub, Postassistent.
Togo	
Lome*)	Walckhoff, Postmeister.
Klein-Popo*)	Hertig, Postassistent.

X. Postbestimmungen.

1. Gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen.

a) Verkehr zwischen Deutschland und den Schutzgebieten untereinander:

Briefe bis 20 g frankirt 10 Pf., unfrankirt 20 Pf., über 20—250 g frankirt 20 Pf., unfrankirt 30 Pf.

Postkarten (einfache) frankirt 5 Pf., unfrankirt 10 Pf. — Postkarten mit Antwort 10 Pf.

*) Mit Telegraphenbetrieb.

Drucksachen bis 50 g 3 Pf., über 50—100 g 5 Pf., über 100—250 g 10 Pf., über 250—500 g 20 Pf., über 500 g bis 1 kg 30 Pf., über 1—2 kg 60 Pf.

Waarenproben bis 250 g 10 Pf., über 250—350 g 20 Pf.

Geschäftspapiere bis 250 g 10 Pf., über 250 bis 500 g 20 Pf, über 500 g bis 1 kg 30 Pf., über 1 bis 2 kg 60 Pf.

Zusammengepackte Gegenstände (Drucksachen, Waarenproben, Geschäftspapiere) bis 250 g 10 Pf. über 250—500 g 20 Pf., über 500 g bis 1 kg 30 Pf., über 1—2 kg 60 Pf.

b) Verkehr zwischen den Schutzgebieten und dem Auslande:

Briefe, frankirt 20 Pf., unfrankirt 40 Pf., für je 15 g (ohne Meistgewicht).

Postkarten (einfache) frankirt 10 Pf., unfrankirt 20 Pf. — Postkarten mit Antwort 20 Pf.

Drucksachen, Geschäftspapiere, Waarenproben 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf., für Waarenproben 10 Pf. Meistgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Waarenproben 350 g.

Zusammengepackte Gegenstände (Drucksachen, Waarenproben, Geschäftspapiere bis zum Gesamtgewichte von 2 kg) 5 Pf. für je 50 g, jedoch mindestens 10 Pf., wenn die Sendung nur Drucksachen und Waarenproben, mindestens 20 Pf., wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält.

Einschreibgebühr 20 Pf., Rückscheingebühr 20 Pf.

Die bedeutenderen Postanstalten in den deutschen Kolonien vermitteln auch den Bezug von Zeitungen im Wege des Abonnements.

2. **Briefe und Kästchen mit Werthangabe** (nur zulässig nach Deutsch-Ostafrika (Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Kilwa, Lindi, Mikindani, Mohorro, Pangani, Saadani, Tanga). Kamerun (Duala, Victoria). Kiautschou (Tsangkou, Tsingtau) nebst den deutschen Postanstalten in Kiautschou (Stadt) und

Kaumi. Die Wertbriefe dürfen nur Wertpapiere (Obligationen, Papiergeld, Zinsscheine u. s. w.) enthalten, im Verkehr mit Kamerun ist jedoch das Einlegen von Geldstücken in Wertbriefe gestattet.

Die Wertkästchen dürfen nur Schmucksachen oder kostbare Gegenstände enthalten. Briefe oder die Eigenschaft einer Korrespondenz besitzende Angaben, im Umlauf befindliche Münzen, Banknoten oder auf den Inhaber lautende Werthpapiere, Dokumente und Gegenstände aus der Gattung der Geschäftspapiere dürfen in die Wertkästchen nicht aufgenommen werden. — Wertbriefe: Meistgewicht 250 g. Wertkästchen: Meistgewicht 1 kg. Meistbetrag der Wertangabe 8000 Mk. Porto für Wertbriefe: 10 Pfg. bis einschließlich 20 g, 20 Pf. bei höherem Gewichte nebst einer Einschreibgebühr von 20 Pf.

Porto für Wertkästchen ohne Unterschied des Gewichts: nach Kamerun 1 Mk. 60 Pf., nach Deutsch-Ostafrika und nach Kiautschou 2 Mk. 40 Pf.

Versicherungsgebühr für Wertpapiere und Wertkästchen: nach Kamerun 16 Pf. für je 240 Mk., nach Deutsch-Ostafrika und Kiautschou 28 Pf. für je 240 Mk.

3. Postanweisungen. Meistbetrag 800 Mk. (im Verkehr mit Deutsch-Neu-Guinea und Samoa Meistbetrag 400 Mk.). Gebühr: Bis 5 Mk.: 10 Pf.; über 5—100 Mk.: 20 Pf.; über 100—200 Mk.: 30 Pf.; über 200—400 Mk.: 40 Pf.; über 400—600 Mk.: 50 Pf.; über 600—800 Mk.: 60 Pf. Die Ausstellung der Postanweisungen hat unter Benutzung des für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Formulars in Mark und Pfennig zu erfolgen. Schriftliche Mitteilungen jeder Art auf den Abschnitten der Anweisungen sind zulässig.

Postanweisungen sind zulässig im Verkehr mit:

Deutsch-Neu-Guinea: nur nach Friedrich-Wilhelmshafen, Herbertshöhe und Stephansort.

Deutsch-Ostafrika: nur nach Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Kilwa, Lindi, Mikindani, Mohorro, Pangani, Saadani, Tanga. Die Ein- und Auszahlung erfolgt

daselbst in den landesüblichen Zahlungsmitteln nach Maßgabe des Tageskurses.

Deutsch-Südwestafrika: nur nach Gibeon, Gobabis, Grootfontein, Karibib, Keetmanshoop, Lüderitzbucht, Okahandja, Omaruru, Outjo, Rehoboth, Swakopmund, Warmbad und Windhoek.

Kamerun: nur nach Buea, Duala Kribi und Victoria.

Karolinen: nur nach Ponape und Yap.

Kiautschou: nur nach Tsangkou, Tsingtau sowie nach den deutschen Postämtern in Kiautschou (Stadt) und Kaumi.

Togo: nur nach Klein-Popo und Lome.

Samoa: Die Auszahlung durch das Postamt in Apia geschieht in deutschem Gelde oder, falls es an solchem fehlt, in englischem Gelde oder in der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika.

4. Postpackete. Deutsch-Neu-Guinea:

a) über Bremen oder Hamburg: bis 1 kg 1 Mk. 60 Pf., über 1—5 kg 2 Mk. 40 Pf., Sperrgut zulässig, 2 Zolldeklarationen (deutsch);

b) über Oesterreich und Italien (Neapel): 1 kg 2 Mk. 40 Pf., über 1—5 kg 3 Mk. 20 Pf., 2 Zolldeklarationen (deutsch).

Nachnahme bis 400 Mk. zulässig nach Friedrich-Wilhelmshafen, Herbertshöhe, Stephansort. Gebühr 1 Pf. für jede Mark, mindestens 20 Pf.

Bei Sendungen nach Orten, an denen eine Postanstalt nicht besteht, sind die Beförderungskosten von der nächsten Postanstalt ab bis zum Bestimmungsorte vom Empfänger zu tragen.

Deutsch-Ostafrika: a) über Hamburg: bis 1 kg 1 Mk. 60 Pf., über 1—5 kg 2 Mk. 40 Pf., Sperrgut zulässig, 2 Zolldeklarationen (deutsch);

b) über Oesterreich und Italien (Neapel) bis 1 kg 2 Mk. 40 Pf., über 1—5 kg 3 Mk. 20 Pf., 2 Zolldeklarationen (deutsch).

Nachnahme zulässig bis 800 Mk.; Gebühr 1 Pf. für jede Mark, mindestens jedoch 20 Pf.

Bei Sendungen nach Plätzen im Innern sind Beförderungskosten ab Landungshafen vom Empfänger zu tragen.

Deutsch-Südwestafrika: a) über Hamburg direkt: bis 1 kg 1 Mk. 60 Pf., über 1—5 kg 2 Mk. 40 Pf., 2 Zolldeklarationen (deutsch);

b) über Hamburg und Kapstadt; bis 3 kg 4 Mk. 95 Pf.; 2 Zolldeklarationen (deutsch).

Nachnahme bis 800 Mk. zulässig nach den Orten, nach denen Postanweisungen angenommen werden können. Gebühr 1 Pf. für jede Mark, mindestens 20 Pf.

Sperrgut zulässig nach Swakopmund, Lüderitzbucht. Cap Croß.

Bei Sendungen nach Orten, an welchen eine Postanstalt mit Packetdienst nicht besteht, sind die Beförderungskosten von der nächsten Postanstalt mit Packetdienst ab bis zum Bestimmungsorte vom Empfänger zu tragen.

Kamerun: über Hamburg: bis 5 kg 1 Mk. 60 Pf., Sperrgut zulässig, 2 Zolldeklarationen (deutsch).

Wertangabe zulässig bis 8000 Mk., jedoch nur nach Duala und Victoria. Versicherungsgebühr 16 Pf. für je 240 Mark.

Nachnahme bis 800 Mk. zulässig nach den Orten, nach denen Postanweisungen angenommen werden können. Gebühr 1 Pf. für jede Mark, mindestens 20 Pf.

Bei Sendungen nach Orten, an denen keine Postanstalt besteht, sind die Beförderungskosten von der nächsten Postanstalt ab bis zum Bestimmungsorte vom Empfänger zu tragen.

Togo: über Hamburg: bis 5 kg 1 Mk. 60 Pf., Sperrgut zulässig, 2 Zolldeklarationen (deutsch).

Nachnahme zulässig bis 800 Mk.; Gebühr 1 Pf. für jede Mark, mindestens jedoch 20 Pf.

Bei Sendungen nach Orten, an denen keine Postanstalt besteht, sind die Beförderungskosten von der nächsten Postanstalt ab bis zum Bestimmungsorte vom Empfänger zu tragen.

Kiautschou: a) über Bremen oder Hamburg bis 1 kg 1 Mk. 60 Pf., über 1—5 kg 2 Mk. 40 Pf., Sperrgut zulässig, 2 Zolldeklarationen (deutsch);

b) über Oesterreich und Italien (Neapel) bis 1 kg 2 Mk. 40 Pf., über 1—5 kg 3 Mk. 20 Pf., 2 Zolldeklarationen (deutsch).

Nachnahme zulässig bis 800 Mark; Gebühr 1 Pf. für jede Mark, mindestens 20 Pf.

Wertangabe zulässig (über Bremen oder Hamburg 10 000 Mark; über Neapel 800 Mark. Versicherungsgebühr über Bremen oder Hamburg 16 Pf., über Neapel 28 Pf. für je 240 Mk.

Karolinen und Palau-Inseln: a) über Bremen oder Hamburg: bis 1 kg 1 Mk. 60 Pf., über 1—5 kg 2 Mk. 40 Pf., Sperrgut zulässig, 2 Zolldeklarationen (deutsch);

b) über Oesterreich und Italien (Neapel; bis 1 kg 2 Mk. 40 Pf., über 1—5 kg 3 Mk. 20 Pf., 2 Zolldeklarationen (deutsch).

Bei Sendungen nach Orten, an denen eine Postanstalt nicht besteht, haben die Empfänger für die Weiterbeförderung von den Postanstalten (Ponape und Yap) ab selbst zu sorgen.

Marianen: a) über Bremen oder Hamburg: bis 1 kg 2 Mk. 40 Pf., über 1—5 kg 3 Mk. 20 Pf. 2 Zolldeklarationen (deutsch);

b) über Oesterreich und Italien (Neapel); bis 1 kg 3 Mk. 20 Pf., über 1—5 kg 4 Mk., 2 Zolldeklarationen (deutsch).

Bei Sendungen nach anderen Orten als Saipan haben die Empfänger für die Beförderung ab Saipan selbst zu sorgen.

Marshall-Inseln: a) über Bremen oder Hamburg: bis 1 kg 2 Mk., über 1—5 kg 2 Mk. 80 Pf., Sperrgut zulässig, 2 Zolldeklarationen (deutsch);

b) über Oesterreich und Italien (Neapel): bis 1 kg 2 Mk. 80 Pf., über 1—5 kg 3 Mk. 60 Pf., 2 Zolldeklarationen (deutsch).

Bei Sendungen nach anderen Orten als Jaluit haben die Empfänger für die Beförderung von Jaluit ab selbst zu sorgen.

Samoa: a) über Bremen direkt: bis 1 kg 1 Mk. 60 Pf., über 1—5 kg 2 Mk. 40 Pf., 2 Zolldeklarationen (deutsch);

b) über Oesterreich und Italien (Neapel): bis 1 kg 2 Mk. 40 Pf., über 1—5 kg 3 Mk. 20 Pf., 2 Zolldeklarationen (deutsch).

Bei Sendungen nach anderen Orten als Apia haben die Empfänger für die Weiterbeförderung ab Apia selbst Sorge zu tragen.

Nach sämmtlichen vorbezeichneten Gebieten (ausgenommen Marianen) sind auch schwerere Packete (sogenannte Postfrachtstücke) zulässig. Ueber die Versendungsbedingungen erteilen die Postanstalten Auskunft.

5. **Postverbindungen. Deutsch-Neu-Guinea:** Norddeutscher Lloyd, sechswöchentlich: Singapore: Neu-Guinea—Sydney und zurück (Postanschluß über Neapel—Singapore und Brindisi—Sydney). Jaluit-Gesellschaft: achtzehnwöchentlich: Honkong—Yap—Herbertshöhe (Postanschluß über Neapel—Honkong).

Deutsch-Ostafrika. Deutsche Ostafrika-Linie, Neapel, zweiwöchentlich; Peninsular and Oriental S. N. Co. in Verbindung mit der British India-Linie, Brindisi, vierwöchentlich; Messageries maritimes, Marseille, monatlich.

Deutsch-Südwestafrika: Von Southampton bis Kapstadt, Union-Castle Mail Steam Ship Co., wöchentlich, weiter von Kapstadt Woermann-Linie, monatlich. Von Hamburg mit direktem Dampfer der Woermann-Linie, monatlich.

Kamerun: Woermann-Linie, Southampton und Antwerpen, 2 mal monatlich; African Steamship Comp., und British aud African St. Nav. Comp., Liverpool, dreiwöchentlich.

Karolinen und Marshall-Inseln: Jaluit-Gesellschaft, alle 18 Wochen von Sydney über Marshall-Inseln, Karolinen nach Honkong und zurück (Postanschlüsse in Honkong und Sydney).

Marianen: über Yokohama, von da 8 bis 10 mal jährlich Segler.

Kiautschou: bis Shanghai: 1. Norddeutscher Lloyd, Neapel, zweiwöchentlich, 2. Peninsular and Oriental S. N. Co., Brindisi, zweiwöchentlich, 3. Messageries maritimes, Marseille, zweiwöchentlich; von Shanghai nach Tsingtau, Hamburg-Amerika-Linie, zweimal wöchentlich.

Samoa: über New-York—San Francisco, von San Francisco dreiwöchentlich, Oceanic Steamship Company bis Pago-Pago (Tutuila), von da unmittelbarer Dampferanschluß nach Apia.

Togo: Woermann-Linie, Southampton und Rotterdam, viermal monatlich.

6. **Telegramme.** Die Wortlänge ist festgesetzt auf 15 Buchstaben oder 5 Ziffern.

Deutsch-Ostafrika (via Emden, Vigo, Suez, Aden, Bismarckburg) 3,65 Mk., übrige Anstalten 3,25 Mk.

2. **Deutsch-Südwestafrika** (via Emden, Vigo, Madeira, Ascension oder via Emden, Vigo, Madeira [oder Teneriffa], Loanda oder via Emden, Vigo, Suez, Aden) 3,25 Mk.

3. **Kamerun** (via Emden, Vigo, Madeira [oder Teneriffa]) 6,70 Mk.

4. **Togo** (via Emden, Vigo, Eastern, Madeira [oder Teneriffa], Kotonou) 6,55 Mk.

5. **Kiautschou** (via Emden, Vigo) 5,75 Mk.

Deutsch-Neu-Guinea, die Karolinen, die Marianen, die Marshall-Inseln und Samoa sind an das Telegraphennetz noch nicht angeschlossen.

Telegramme sind zu leiten: für Deutsch-Neu-Guinea auf Singapore oder Batavia oder Macassar oder Sydney (Neu-Süd-Wales) oder Brisbane (Queensland); für die Karolinen und die Marshall-Inseln auf Sydney (Neu-Süd-Wales) oder Honkong; für die Marianen auf Yokohama;

für Samoa auf Auckland (Neu-Seeland) oder Souva (Fidji-Inseln) oder San Francisco. Die Weiterbeförderung von den genannten Orten aus erfolgt mit der Post.

7. **Telegraphenlinien.**

A) Deutsch-Ostafrika:

Dar-es-Salaam-Bagamoyo-Zanzibar.	Kabel der Eastern and South African Telegraph Company.
Dar-es-Salaam-Mohorro-Kilwa-Lindi-Mkindani; Dar-es-Salaam-Bagamoyo-Saadani-Pangani-Tanga; Dar-es-Salaam-Mafisifähre-Mrogoro-Kilossa-Mpapua	Land-Telegraphenlinien.
Abercorn (Nordrhodesia-Bismarckburg	Linie der African Transcontinental Telegraph Company.

B) Deutsch-Südwestafrika:

Kapstadt-Swakopmund-Mossamedes	Kabel der Eastern and South African Telegraph Company.
Swakopmund-Karibib-Windhoek	Land-Telegraphenlinie.

C) Kamerun:

Duala-Bonny	Kabel der African Direct Telegraph Company.
Victoria-Buea	Land-Telegraphenlinien, vorläufig nur für den inneren Verkehr geöffnet.

D) Togo:

Lome-Klein-Popo	Land-Telegraphenlinie mit Anschluß an das Land-Telegraphennetz der britischen und französischen Nachbarkolonien.

E) Kiautschou:

Shanghai-Tsingtau-Tschifu: Reichseigene Kabel.

VII. Kurze Beschreibung der deutschen Kolonien.

I. Togo.

Grenzen. Am Golfe von Guinea zwischen 1° 14' und 1° 38,5' ö. v. Gr., ungefähr 52 km Küste. Zur Sicherstellung der Interessen deutscher Handelshäuser wurde das Küstengebiet von der Ostgrenze von Porto Seguro bis zur Westgrenze von Lome am 5. Juli 1884 unter deutschen Schutz gestellt. Durch Verträge mit England und Frankreich ist die Abgrenzung des Hinterlandes bis auf einige kleine Einzelheiten vollendet.

Ungefährer Flächeninhalt 87200 qkm.

Landeskunde. Die Küste durchweg flach (keine Häfen), durch eine Nehrung und dahinter liegende Lagune von dem Festlande getrennt. Das Land steigt nach dem Innern allmählig an und bildet eine wellenförmige Savanne mit fruchtbarem Lateritboden. Ein Gebirge mittlerer Höhe durchzieht in zwei Hauptketten in südwest-nordöstlicher Richtung das Land, aus altkrystallinischem Gestein bestehend, zum Theil gut bewaldet.

Flüsse. Mono, Haho, Sio und Nebenflüsse des Volta, welcher in seinem mittleren Laufe das Schutzgebiet berührt und am Unterlauf den Engländern gehört, z. Zeit ohne größere Bedeutung. Der Mono ist ca. 150 km schiffbar und bildet eine nicht zu unterschätzende Wasserstraße.

Klima. Das Klima ist tropisch, die große Regenzeit währt im Küstengebiet von März bis Juni, die kleine vom September bis November. An der Küste unverhältnißmäßig große Regenarmuth.

haus Forsayth vermittelt, welche eine Reihe kleiner Händlerposten (traders) besetzt halten.

Missionen. Die Australasian Wesleyan Mission Society (Port Hunter und mehrere Stationen) arbeitet hauptsächlich mit farbigen „Teachers". Die Missionare vom heiligen Herzen Jesu (Kinningunnan mit Stationen).

Post und Verkehr. Anschluß durch den Norddeutschen Lloyd an Kaiser-Wilhelmsland. Postagenturen in Herbertshöh und Matupi.

Die Karolinen, Palauinseln und Marianen.

Die Inseln gehören zu der mit dem Sammelnamen „Mikronesien" benannten Inselwelt. Trotz ihrer weiten Ausdehnung über 50 Längen- und etwa 25 Breitengrade besteht diese Inselwelt nur aus einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von kleinen, hohen, vulkanischen und vielen Koralleninseln. Die Marianen, die nördlichste Gruppe, umfassen ein Gebiet von 1150 qkm; die Palaus und die Karolinen ein Areal von 1450 qkm; das Gesammtareal entspricht ungefähr dem Gebiet des Herzogthums Sachsen-Meiningen. Die Inseln sind entweder vulkanisch oder verdanken den Korallen ihre Entstehung.

Handel und Verkehr. Ackerbau wird nur wenig getrieben, an der Küste wird jedoch die Kokospalme zur Kopragewinnung angepflanzt. Ueberhaupt sind Handel und Schifffahrt auf den Karolinen die liebste Beschäftigung. Kanus, Bambus, Schildpatt, Kämme, Hüte, Schleifsteine, Zeuge 2c. wurden auf den Karolinen schon vor Ankunft der Europäer ausgeführt, und seitdem hat der Handel mit Kokosöl, Kopra und Schildpatt einen immer größeren Umfang angenommen. Eingeführt werden Eisen, eiserne Werkzeuge, Tabak, Spirituosen, Flaschen und Zeuge. Die wichtigsten Handelsniederlassungen der Europäer bestehen auf Ponape, Kusaie, der Stronginsel und auf Yap. Sie sind fast ausschließlich in deutschen Händen, dies gilt auch von dem noch geringeren Handel auf den Marianen.

Der Haupthandel ist in den Händen der Jaluitgesellschaft; auf den Karolinen ist die Hauptstation der Gesellschaft Ponape, auf Kusaie hat sie eine Nebenstation; dazu kommen noch mehrere Handelsstationen. Von außerdeutschen Firmen hat sich auf Yap bereits seit mehr als 10 Jahren eine spanische Firma Factoria Espanola niedergelassen; auf den Palauinseln und den östlichen Karolinen haben zwei amerikanische festen Fuß gefaßt, endlich arbeitet auf Ponape eine japanische Firma.

Die Karolinen 2c sind in zwei Verwaltungsbezirke eingetheilt. (Oestl. Karolinen Ponape.) Westl. Karolinen und Paulainseln (Yap), Marianen (Saipan). Ebendort sind auch die Hauptniederlassungen der Europäer, Gerichtsbezirke und Postanstalten.

Europäer 127, darunter 33 deutsche.

Haushalts Etat für 1902 338 000 Mk., darunter eigene Einnahmen 33 000 Mk., Reichszuschuß 305 000 Mk.

Mission. Seit 20 Jahren ist das Christenthum, vornehmlich durch die amerikanische auch auf den Marshallinseln thätige Mission eingeführt, kräftiger fortgeschritten, und heute darf man die Bewohner, wenigstens äußerlich, als Christen bezeichnen.

Schiffsverkehr. Zweiglinie des Norddeutschen Lloyd: Hongkong, Yap, Friedrich-Wilhelmshafen, Stephansort, Langmak Bucht, Herbertshöhe, Townsville, Brisbane, Sydney. Reichspostdampfer „Oceana" verkehrt zwischen Sydney und den Marshall-, Karolinen- und Palau-Inseln.

VI. Schutzgebiet der Marshall-Inseln.

zwischen 4° 30′ und 12° n. Br. und 161° und 172° ö. L. Flächeninhalt ca. 400 qkm.

Landeskunde. Jede Inselgruppe bildet ein sogenanntes Atoll, d. h. einen Korallenriffkranz, der nur wenig über dem Wasser emporragt. In der Mitte Lagune mit Wasser; gewöhnlich mehrere Inselchen.

Klima äußerst gleichmäßig feucht, warm. Keine Malaria. Mittlere Jahrestemperatur 27°. Mittlere tägliche Schwankung der Temperatur nur ca. 7°. Großer Regenreichthum; das Jahr 300 Regentage.

Vegetation und Urproduktion. Kokospalme charakteristisch. Pandanus, Brotfrucht, Taro.

Bevölkerung. Bewohnerzahl auf ca. 13000 geschätzt, gehören der mikronesischen Völkergruppe an, im allgemeinen wohlgestaltet, sanft und phlegmatisch. Gute und kühne Schiffer. Gesellschaftlich in vier Rangstufen gegliedert.

68 Weiße (59 Deutsche) am 1. Januar 1901.

Verwaltung. Die Verwaltung des Schutzgebietes sehr einfach. Die Jaluit-Kompanie bringt die Kosten für die Verwaltung auf. Die Insel Jabwor auf der Jaluitgruppe enthält die Regierungsgebäude und die der Jaluitgesellschaft. Eine Station befindet sich noch auf Nauru.

Haupt-Niederlassungen der Europäer: Jaluit, Nauru, Arno, Majeru, Likieb, Ebon.

Plantagen. Plantagen auf der Insel Likieb und anderen. Nur Kokospalmen-Kultur.

Handel und Verkehr. Außer der Jaluit-Gesellschaft, welche die bedeutendste, bestehen mehrere kleine Geschäfte, darunten auch amerikanische. Einfuhr 1900: 598000 Mk., Ausfuhr an Kopra 556000 Mk.

Post- und Schiffsverkehr. Reichspostdampfer „Oceana" nach Sydney.

VII. Samoa.

Durch das Abkommen des deutschen Reiches mit Großbritannien vom 14. November und mit den Vereinigten Staaten von Amerika vom 2. Dezember 1899 sind die westlich des 171. Längengrades von Greenwich gelegenen Inseln der Samoagruppe in Besitz des Deutschen Reiches übergegangen. Es sind dies die Inseln Upolu und Savaii mit einem Flächeninhalt von 2570 qkm.

Die Inseln sind recht fruchtbar und exportieren bedeutende Mengen an Kopra. Ihr Klima ist ebenfalls recht gesund. Die Bevölkerung, zum überwiegenden Theile aus Christen bestehend, kräftige und gut gebaute Polynesier, aber träge und wenig entwicklungsfähig. Neuerdings Aufschwung der Kakaokultur zu konstatieren.

Regierungssitz: Apia.

Verwaltungsbezirke: Upolu, Savaii.

Stationen: Apia.

Gerichtsbezirk: Samoa (Apia).

Hauptniederlassungen der Europäer: auf Upolu: Apia, Saluafata, Falealili, Mulifana, auf Savaii: Matautu, Iva.

Zahl der Europäer etwa 600, darunter etwa 200 Deutsche. Eine Postanstalt ohne Telegraphenbetrieb befindet sich in Apia.

Einfuhr: 1900: 2106000 Mk., Ausfuhr 1266000 Mk.

Einnahme für das Rechnungsjahr 1902: 441000 Mk., darunter eigene Einnahmen 271000 Mk., und 170000 Mk. Reichszuschuß.

Die Union Steamship Company of New-Zealand unterhält je eine vierwöchige Dampferverbindung zwischen Sydney (via Fidji) und Apia und zwischen Auckland (via Tonga) und Apia. Zwischen San Francisco, Honolulu, Samoa (Pago Pago), Auckland und Sydney verkehrt die Oceanic Steamship Company.

VIII. Kiautschou.

Die gesammte Verwaltung des von China vertragsmäßig überlassenen Gebietes ist durch Kaiserliche Ordre vom 27. Januar und 1. März 1898 dem Reichs-Marineamt übertragen. An der Spitze der Militär- und Civilverwaltung steht ein Seeoffizier mit dem Titel Gouverneur. Sitz des Gouverneurs Tsintau, welches sich vorzüglich entwickelt. Freihafen.

Verwaltungsbezirk: Kiautschou.

Gerichtsbezirk: Kiautschou (Tsintau).

Bureau der Gesellschaft: Hamburg, Börsenbrücke 4 II. Niederlassungen in Deutsch-Ostafrika: Bismarckburg und Udjiji am Tanganjikasee.

Volleingezahltes Kapital: 400000 Mark.

Beirat der Gesellschaft: Herr F. F. Eiffe i. Fa. F. F. Eiffe & Co., Hamburg, Herr J. Strandes i. Fa. Henning & Co. Hamburg, Herr Major z. D. Freiherr v. Schrenck v. Notzing, Oldenburg i. Gr.

Südsee.

Die Neu-Guinea-Kompagnie hat, nachdem sie die Landeshoheit über ihre Gebiete in der Südsee durch Vertrag vom 7. Oktober 1898 an das Reich abgetreten hat, die rechtliche Form einer Deutschen Kolonialgesellschaft angenommen. Sie hat ihren Namen, sowie den Sitz und den ordentlichen Gerichtsstand in Berlin behalten. Zweck der Gesellschaft ist, die Kolonisation des in den Kaiserlichen Schutzbriefen vom 17. Mai 1885 und 13. Dezember 1886 bezeichneten deutschen Schutzgebietes in der Südsee, insbesondere der Erwerb und die Verwertung von Grundbesitz, der Betrieb von Land- und Plantagenwirtschaft, der Betrieb von Bergbau, gewerblichen Unternehmungen und von Handelsgeschäften, sowie von Schifffahrt, soweit sie für solche Unternehmungen und Geschäfte dienlich sind. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zunächst 4021000 Mk. und ist in 8042 Anteile zu je 500 Mk. geteilt. Eine Erhöhung des Grundkapitals bis auf 6000000 Mark kann von dem Verwaltungsrath beschlossen werden. Zu den ausgegebenen 8042 Anteilen sind 8042 Genußscheine den Anteilseigenern gewährt worden. Nach der Abmachung mit dem Reiche gewährt letzteres der Compagnie ein Kapital von 4000000 Mark, in zehn Jahresraten zahlbar, welches auf wirtschaftliche Unternehmungen im Schutzgebiet verwendet werden muß, und eine Landkonzession von 50000 ha.

Verwaltungsrat: Adolf von Hansemann, Geheimer Kommerzienrat, Vorsitzender, E. Russell, Generalkonsul, stellvertr. Vorsitzender, A. Lent, Geheimer Baurat, Dr. jur. Hammacher, Berlin, Guido Fürst Henckel von Donnersmarck, Adolph Woermann, Kaufmann, Arnold von Siemens, Fabrikbesitzer, Konsul Friedrich Achelis, Bremen, Moritz Böninger, Berlin, Louis Ravené, Kommerzienrat, Berlin, Freiherr S. Alfred v. Oppenheim, Köln, Se. Durchlaucht Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen, Berlin, Dr. Paul Schwabach, General Konsul, Dr. Schlauch, Syndikus der Disconto-Gesellschaft, Mitglieder.

Direktion in Berlin (U. d. Linden 35 II.) C. v. Beck und Dr. Lauterbach, Direktoren, Aug. Römer und Ernst Garlipp, bevollmächtigte Beamte. Telegramm-Adresse: Guinea, Berlin.

Jaluit-Gesellschaft. Errichtet am 21. Dezember 1887, Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Hamburg. Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt 1200000 Mark, eingeteilt in 240 Aktien, jede zu 5000 Mark. Die Aktien lauten auf Inhaber. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Handel und Schifffahrt mit den Inseln der Südsee sowie der Plantagenbau. Die Gesellschaft bezweckt ferner die Ausnutzung der ihr von der Kaiserlich Deutschen Regierung in Bezug auf das Schutzgebiet der Marshall-, Brown-, Providence- und Pleasant-Inseln gewährten Privilegien. Sie hat 1890 und 1891 4, 1892 und 1893 5, 1894 und 1895 0, 1896 5, 1897 6, 1898 10, 1899 12, 1900 12, 1901 12% Dividende gezahlt.

Aufsichtsrat: Alfred Kayser, Vorsitzender, Hamburg, C. Godeffroy, stellvertretender Vorsitzender, Hamburg, H. Meyer-Delius, Hamburg, O. Thiemer, Hamburg, R. Böker, Remscheid.

Vorstand: F. Hernsheim, H. Größer. Prokuristen L. Müller, H. Giensch. Die Hauptagentur der Gesellschaft in der Südsee befindet sich auf der Insel Jaluit, Marshallinseln, woselbst als Hauptleiter stationirt sind: Hütter, E., Wolfhagen,

Bureau: Hamburg, Artus-Hof; Telegrammadresse: Mikronesia.

H. Die Karolinen- und Palau-Inseln

wurden mittels Dekretes der S. Cong. de Propag. Fide vom 15. Mai 1886 den Kapuzinern aus Spanien zugeteilt. Diese Mission umfaßt die östlichen und westlichen Karolinen.

1. Die östlichen Karolinen zählen 5 Hauptstationen. Santiago de la Ascension, Aleniang, Jekois, Auak und Ponapè, den Sitz des Superior ecclesiasticus, als welcher nach dem kürzlichen Tode des P. Augustin de Arinez gegenwärtig provisorisch P. Joseph de Tiraspù fungiert. Die Mission zählt von ca. 5000 Einwohnern ca. 500 Katholiken; besitzt 4 Oratorien und 10 Schulen mit ca. 300 Kindern; es arbeiten in denselben 3 Patres und 7 Laienbrüder aus dem Kapuzinerorden.

2. Die westlichen Karolinen zählen 7 Hauptstationen: Yap, Guror Aringel, Torù, S. Crux, Coreor, Arcolon, Palaos. Der Sitz des Superior ecclesiasticus, (gegenwärtig P. Daniel Maria de Arbazegui) ist in S. Cristina de Yap. Die Mission hat 11 Kirchen und Kapellen, 4 Friedhöfe und zählt 6 Schulen mit ca. 600 Kindern. Unter den 13000 Einwohnern befinden sich ca. 900 Katholiken. Auf diesem Missionsfelde arbeiten 8 Patres und 9 Laienbrüder.

J. Die Marianen.

Genossenschaft der spanischen Augustiner-Rekollekten von der Provinz St. Nicolas de Tolentino. Nach dem Stande von 1897. Die Thätigkeit der Genossenschaft auf den Marianen hat im Jahre 1768 begonnen.

Stationen:

a) Insel Guajan (Guam), 1. Agana, gegründet 1769. P. Franzisko Resano, Provinzial-Vikar, 311 Taufen, 30 Ehen, 207 Begräbnisse, Seelenzahl 6242. — 2. Agat, gegründet 1768. P. Ildefonso Cabamilles, 74 Taufen, 27 Ehen, 25 Begräbnisse, Seelenzahl: 1356. — 3. Merizo, gegründet 1769. P. Crisogono Ortin, 36 Taufen, 3 Ehen, 21 Begräbnisse, Seelenzahl: 763. — 4. Omata wird mit der vorigen Station von demselben Missionär besorgt. — 5. Inarajan, gegründet 1769. P. José Lamban, 21 Taufen, 7 Ehen, 15 Begräbnisse, Seelenzahl: 521.

b) Insel Rota; Rota, gegründet 1769. P. Mariano Alegre, 29 Taufen, 7 Ehen, 19 Begräbnisse, Seelenzahl: 478.

Insel Tinian; St. Luis de Medina, gegründet 1887. P. Cornelio Garcia, 9 Taufen, 2 Ehen, 10 Begräbnisse, Seelenzahl: 250.

d) Insel Saipan, San Isidoro de Garapan, gegründet 1848. P. Tomas Cueva, 72 Taufen, 38 Ehen, 49 Begräbnisse, Seelenzahl: 1216.

Im Ganzen 552 Taufen, 114 Ehen, 346 Begräbnisse, 10826 Seelen.

B. Die evangelischen Missionen.

Die Basler Mission im Kamerun-Gebiet. Das von der Mission besetzte Gebiet reicht an der Küste von Malimba im Südosten bis Bota bei Viktoria im Nordwesten. Die beiden am weitesten im Innern gelegenen besetzten Plätze sind Bombe oder Bakake am Mongo, Nyasoso im Nkosi-Land, Edea an den gleichnamigen Fällen des Sanaga. Außer dem Südabhange des Kamerungebirges ist es das Land am Unter- und Mittellauf der Flüsse Mungo, Abo, Wuri-Lungasi und am untern Sanaga und Nyong, was nach der gegenwärtigen Ausdehnung der Basler Mission jetzt schon als in ihre Sphäre gehörig zu betrachten ist. Von den in diesem Gebiet ansässigen Stämmen sind als von der Mission jetzt schon erreicht namentlich hervorzuheben außer den Duala die Malimba, Bakoko am